

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Thomas Wagner

Sachbearbeiter: Thomas Wagner

DSNR: XII-2023-0588

Beschlussvorlage

Widmung als Gemeindestraße

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	01.11.2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	23.11.2023	beschließend

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird das Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 9, Flurstück 117/9 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 4 (HStrG) mit der Bezeichnung „**Kasseler Straße**“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmungsverfügung umfasst die im beigefügten Plan rot dargestellte Teilfläche.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs.1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) werden Straßen durch Beschluss des Trägers der Baulast für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Durch den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Cölbe, Flur 9, Flurstück 117/9 von der Deutschen Bahn wird die verkehrliche Erschließung für die angrenzenden Grundstück Flur 9, Flurstück 117/7 (Rathaus), Flurstück 36/8 (Kasseler Str. 90) sowie der Flurstücke 117/10 und 117/11 (DB-Netz AG) gewährleistet. Hierzu soll das Grundstück Gemarkung Cölbe, Flur 9, Flurstück 117/9 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 4 (HStrG) mit der Bezeichnung „Kasseler Straße“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Im Rahmen der nach § 82 Abs. 3 HGO vorgesehenen Beteiligung wurde der Ortsbeirat Cölbe mit Schreiben vom 17.10.2023 Stellungnahme zur geplanten Widmung gebeten. Der Ortsbeirat hat sich für eine entsprechende Widmung ausgesprochen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. Straßenbenennung Zufahrt Bahnhof

Beteiligte:

- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeirat Cölbe
- Deutsche Bahn
- Abteilung IV